

Vollmacht

Frau Rechtsanwältin **Inna Knippahls** und
Herrn Rechtsanwalt **Sebastian Fischer**, Legienstraße 38, 24103 Kiel,

wird in Sachen

wegen:

Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO und § 67 VwGO als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Die Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert, soweit nicht Gebührenabsprachen getroffen wurden oder Rahmengebühren in Ansatz zu bringen sind. Die Korrespondenz über Email oder in anderer elektronischer Form gilt als vereinbart. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse und Verfahren:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie Zustimmungen gem. §§ 153 ff. StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendige Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 I 2 ZPO sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Einholung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verfassungsgerichten, Verwaltungsgerichten, Sozialgerichten, Arbeitsgerichten, Finanzgerichten und Zivilgerichten.
10. Vertretung im Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
11. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Vergütungsfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
12. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
13. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akten-einsicht.
14. Vertretungsrecht gemäß § 141 III ZPO als Vertreter im Termin.

Kostenerstattungs-, Rückzahlungs- und sonstige Ansprüche des Vollmachtgebers aus der beauftragten Angelegenheit gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kosten- und Gebührenansprüche der Bevollmächtigten an diese abgetreten. Die Bevollmächtigten nehmen die Abtretung an. Die Bevollmächtigten sind berechtigt, die Abtretung im Namen des Vollmachtgebers offenzulegen. Mehrere Vollmachtgeber haften gesamtschuldnerisch. Im Prozesskostenhilfverfahren wird ausschließlich für das Antragsverfahren bevollmächtigt.

Der Vollmachtgeber ist mit einer Kommunikation über Email einverstanden. Über die Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe von Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung wurde(n) ich / wir informiert. Die separate Datenschutzerklärung habe(n) ich / wir erhalten und verstanden.

Kiel, den

.....
Unterschrift